

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 58.

Dresden, den 20. Juni

1843.

Sieben und funfzigste öffentliche Sitzung am  
14. Juni 1843.

## Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Vortrag aus der Registrande. —  
Einladung zum Männergesangsfeste. — Urlaubsertheilungen.  
Bemerkungen des Hrn. v. Welck zu einer von ihm gethanen  
Aeußerung. — Fortsetzung der Berathung des Budgets  
der jährlichen Staatsausgaben für die Periode  
der Jahre 1843 bis mit 1845 (C. Justizmi-  
nisterium. — D. Ministerium des Innern, Pos.  
19 bis 22a und 27 — 29). —

Die Sitzung wird eröffnet  $\frac{1}{4}$  11 Uhr in Anwesenheit der  
Herren Staatsminister Nostitz und Jänckendorf und v.  
Könnert, sowie von 37 Mitgliedern. Secretair v. Bieder-  
mann verliest das über die letzte Session aufgenommene Proto-  
koll. Auf die Frage des Herr Präsidenten, ob Jemand Et-  
was bei dem Protokoll zu bemerken findet, erhebt sich

v. Polenz: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mir eine  
Frage erlaube, die vielleicht überflüssig ist, aber dadurch hervor-  
gerufen wird, daß ich zu spät in den Saal trat. Ich frage näm-  
lich den Herrn Protokollverfasser, ob der Gang oder die Bestim-  
mung in das Protokoll niedergelegt ist, wie es mit der Einberu-  
fung der Stellvertreter bei der außerordentlichen Deputation  
gehalten werden soll.

Secretair Freiherr v. Biedermann: Ich habe darauf zu  
erwidern, daß ich gefragt habe, ob in dieser Beziehung ein Be-  
schluß gefaßt werden solle; aber es ward vom Präsidio entgegnet,  
daß dies Sache der Staatsregierung, und also auch Nichts in  
das Protokoll aufzunehmen sei.

Präsident v. Gersdorf: Wenn weiter Nichts bemerkt  
wird, ersuche ich den Herrn v. Schönberg und den Geheimenrath  
v. Minckwitz zur Mitvollziehung.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 395.) Bericht der ersten Deputation über den  
Gesetzentwurf wegen Befreiung von der Censur der über zwanzig  
Bogen im Druck starken Schriften.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist schon dem  
I. 58.

Druck übergeben; weil der Bericht sehr umfanglich ist, läßt sich  
mit Gewißheit nicht übersehen, wann er ausgetheilt werden kann,  
aber der Druck wird so sehr als nur möglich beeilt.

2. (Nr. 396.) Protokoll-Extract der zweiten Kammer vom  
1. Juni 1843, die Petition der Schuhmacherinnung zu Wurzen  
um Revision des Gesetzes über den Gewerbsbetrieb auf dem  
Lande betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dürfte nach unserer Kammer-  
praxis auszulegen sein.

3. (Nr. 397.) Dergleichen, die Petition der Korbmacher-  
innung zu Zwenkau wegen des Hausirhandels betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Hier würde ich mir erlauben,  
ganz denselben Vorschlag zu eröffnen; es ist eine Petition, die  
von außen her kommt.

4. (Nr. 398.) Dergleichen, verschiedene Petitionen einer  
Anzahl Weberinnungen hinsichtlich des Hausirhandels betref-  
fend.

Präsident v. Gersdorf: Die erste war schon hier und  
wurde an die zweite Kammer gegeben. Man ist ihr nicht bei-  
getreten, und mit einer folgenden ist es derselbe Fall. In Bezug  
auf diese beiden würde ich mir erlauben, vorzuschlagen, sie beide  
beizulegen. In Bezug auf eine dritte Petition jedoch, welche  
von Zschopau und Stollberg ausgegangen ist, würde ich glauben,  
vorschlagen zu dürfen, daß sie ausgelegt werden möchte, um zur  
Einsichtnahme der Mitglieder der Kammer gelangen zu können,  
ob vielleicht Jemand sich der Sache annehmen wolle.

5. (Nr. 399.) Dergleichen, die unter Nr. 122 eingetra-  
gene Beschwerde der Gemeinden zu Zöblitz, Sorgau, Bernsdorf  
und Forchheim betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand war schon hier,  
und man ist uns jenseits beigetreten. Ich würde glauben, es  
sei diese Sache nun hier zu den Acten zu nehmen.

6. (Nr. 400.) Die Gastwirth zu Zwenkau und noch 12  
anderer Drtschaften, Traugott Moser und Genossen, tragen auf  
Wegfall des Punktes unter 4 in §. 139 der Armenordnung vom  
22. October 1840 an.

Präsident v. Gersdorf: Würde ebenfalls nach unserer  
Praxis auszulegen sein.

7. (Nr. 401.) Der Herr Superintendent D. Großmann  
überreicht zur Vertheilung an die Kammermitglieder und zu den